



POLITIK ZUM AKTIONÄRSEN- GAGEMENT – BERICHT 2020

FEBRUAR 2021



Inhalt

Unsere Grundsätze der Stimmrechtspolitik im Überblick	3
Ausübung der Stimmrechte in 2020	4
1. Allgemeine Statistik zur Stimmabgabe	4
2. Analyse der Nein-Stimmen	9
3. Von Aktionären eingebrachte (nicht vom Vorstand gebilligte) Beschlüsse	12
4. Umgang mit Interessenkonflikten	12

Redaktionsschluss: 20. Februar 2021

Entsprechend ihrem Grundsatz, ein verantwortungsvoller Investor zu sein, ist es die Überzeugung der ODDO BHF Asset Management SAS, dass die Ausübung der Stimmrechte ein wesentlicher Bestandteil ihrer Verantwortung als Aktionärin ist. Die Teilnahme an Hauptversammlungen ermöglicht es ihr sicherzustellen, dass die Unternehmen durch ihre Strategie, ihr Risikomanagement und ihre Unternehmensführung langfristig Wert schaffen und damit für ihre Aktionäre Rendite erwirtschaften.



Unsere Grundsätze der Stimmrechtspolitik im Überblick

Als Orientierungsrahmen bei ihren Entscheidungen bezüglich der Stimmabgabe dienen ODDO BHF Asset Management SAS die „Recommandations sur le Gouvernement de l'Entreprise“ (Empfehlungen zur Unternehmensführung) der AFG (Association Française de la Gestion), deren Mitglied sie ist, sowie der AFEP-MEDEF Codex. Zudem berücksichtigt sie im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen und Governance-bezogenen Kriterien ihre Verpflichtungen als Unterzeichnerin der UNPRI (Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen).

Generell beteiligt sich ODDO BHF Asset Management SAS an Abstimmungen der Unternehmen, an denen sie insgesamt mehr als 0,25% der Anteile in all ihren Portfolios zusammen hält, sowie solcher Unternehmen, die in ihren Portfolios mit integriertem ESG-Ansatz vertreten sind.

Bei der Umsetzung ihrer Stimmrechtsgrundsätze und bei der Entscheidung, wie abgestimmt werden soll, greift ODDO BHF Asset Management SAS auf die Dienstleistungen eines externen Anbieters, ISS, zurück, um die Beschlüsse zu analysieren. Die Empfehlungen der ISS werden den Managementteams vorgelegt, die die endgültige Entscheidung über die Stimmabgabe treffen.

Zum Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten wurde überdies ein Ausschuss gebildet, dem der Leiter des Bereichs Risiko und Compliance von ODDO BHF Asset Management SAS vorsitzt. Weitere Mitglieder sind der Co-Chief Investment Officer und der für Investmentdienstleistungen zuständige Compliance-Beauftragte der ODDO BHF Gruppe.

Ausübung der Stimmrechte in 2020

In Übereinstimmung mit Artikel 319-22 der allgemeinen Bestimmung (Règlement général“ der französischen Finanzmarktaufsicht AMF berichtet ODDO BHF Asset Management SAS im vorliegenden Dokument über die Voraussetzungen für ihre Ausübung der Stimmrechte bei den Aktionärshauptversammlungen, die im Laufe des Jahres 2020 von Emittenten abgehalten wurden, die in den von ihr verwalteten Portfolios enthalten sind.

1. Allgemeine Statistik zur Stimmabgabe

Abstimmung bei Hauptversammlungen

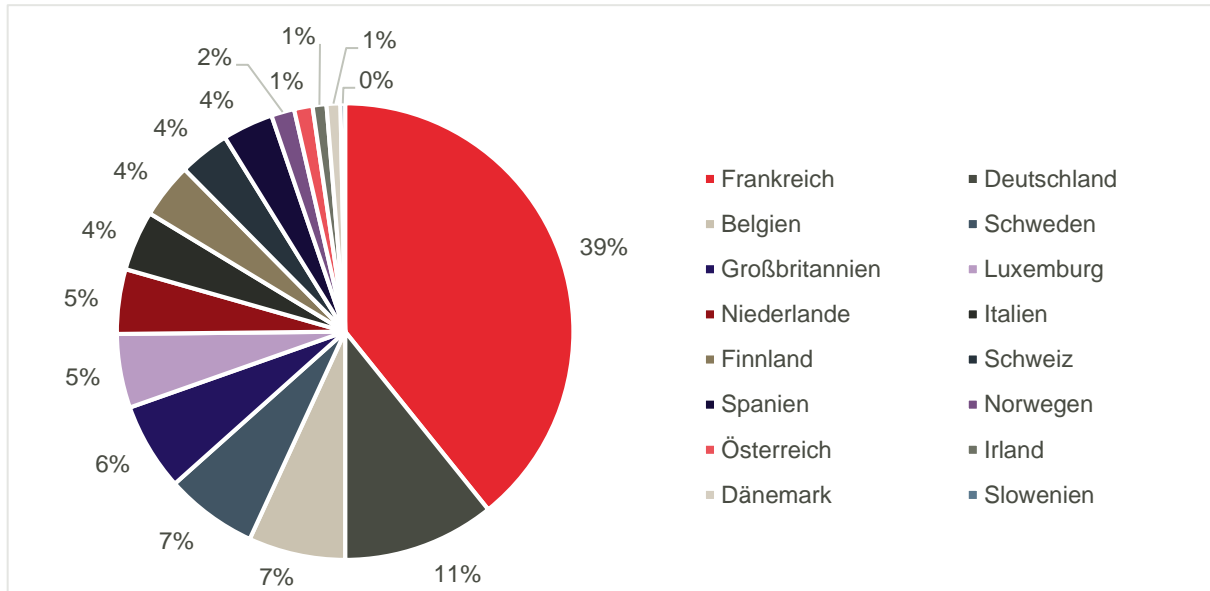
Im Geschäftsjahr 2020 hat ODDO BHF Asset Management SAS bei Hauptversammlungen von **306 börsennotierten europäischen Unternehmen** über insgesamt 5.171 Beschlüsse abgestimmt. ODDO BHF Asset Management SAS verfügte über Stimmrechte bei 310 Unternehmen, die sie in 2020 hätte ausüben können. Dementsprechend liegt die Teilnehmerate an Hauptversammlungen von im Portfolio gehaltenen Unternehmen bei **98,7%**.

Aus geographischer Sicht entfielen 39% der Hauptversammlungen, bei denen Stimmen abgegeben wurden, auf Frankreich, gefolgt von Deutschland (11%), Belgien (7%) und Schweden (7%).

Die Teilnehmerate lag in allen Ländern, in denen ODDO BHF Asset Management bei Hauptversammlungen abgestimmt hat, bei 100%. Ausnahmen waren Dänemark (75%), Spanien (92%) und die Schweiz (85%).

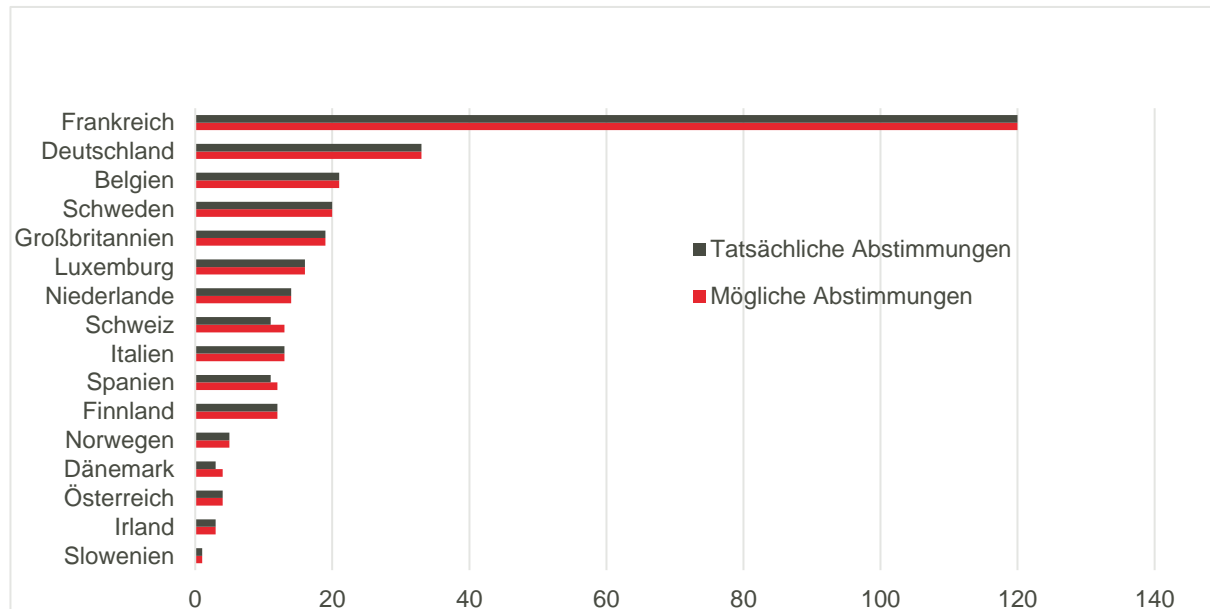


Stimmabgabe bei Hauptversammlungen in 2020 – aufgeschlüsselt nach Ländern



Quelle: ISS, ODDO BHF Asset Management SAS, 31.12.2020

Differenz zwischen potenziellen Hauptversammlungen und Versammlungen, bei denen Stimmen abgegeben wurden

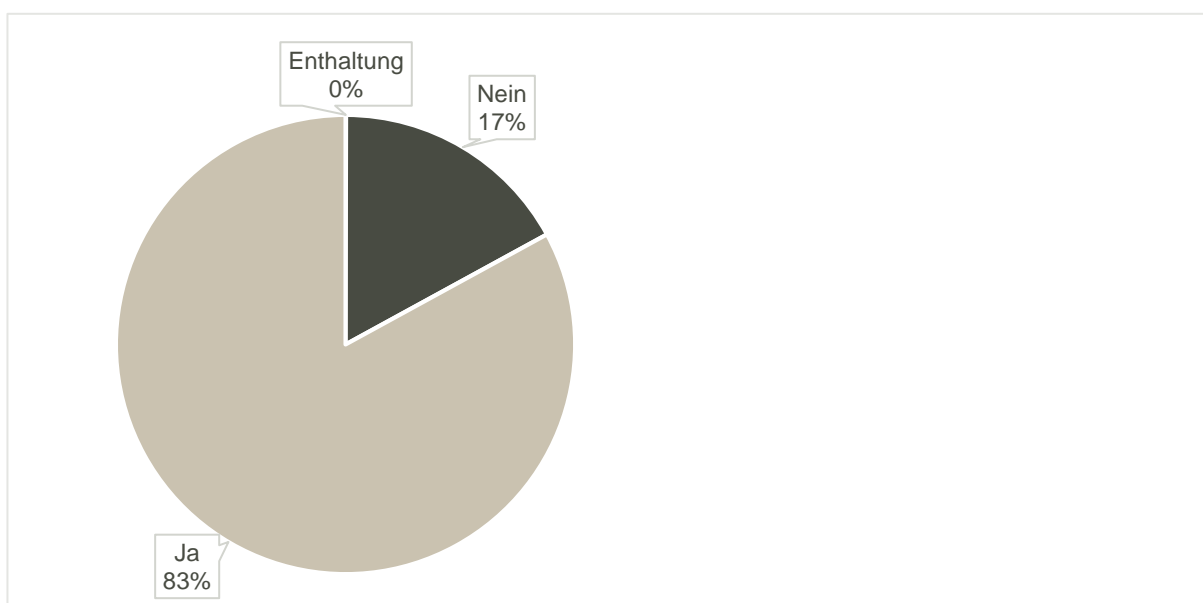


Quelle: ISS, ODDO BHF Asset Management SAS, 31.12.2020

Aufschlüsselung der abgegebenen Stimmen nach Beschlussart

Von insgesamt 5.215 möglichen Beschlüssen in 2020 hat ODDO BHF Asset Management SAS über **5.171 Beschlüsse** abgestimmt. Dies entspricht einer **Teilnahmequote von 99,2%**. **Gegenstimmen** machten **17%** aus.

Aufschlüsselung nach Abstimmungsverhalten



Quelle: ISS, ODDO BHF Asset Management SAS, 31.12.2020

Abstimmungsverhalten in historischer Sicht

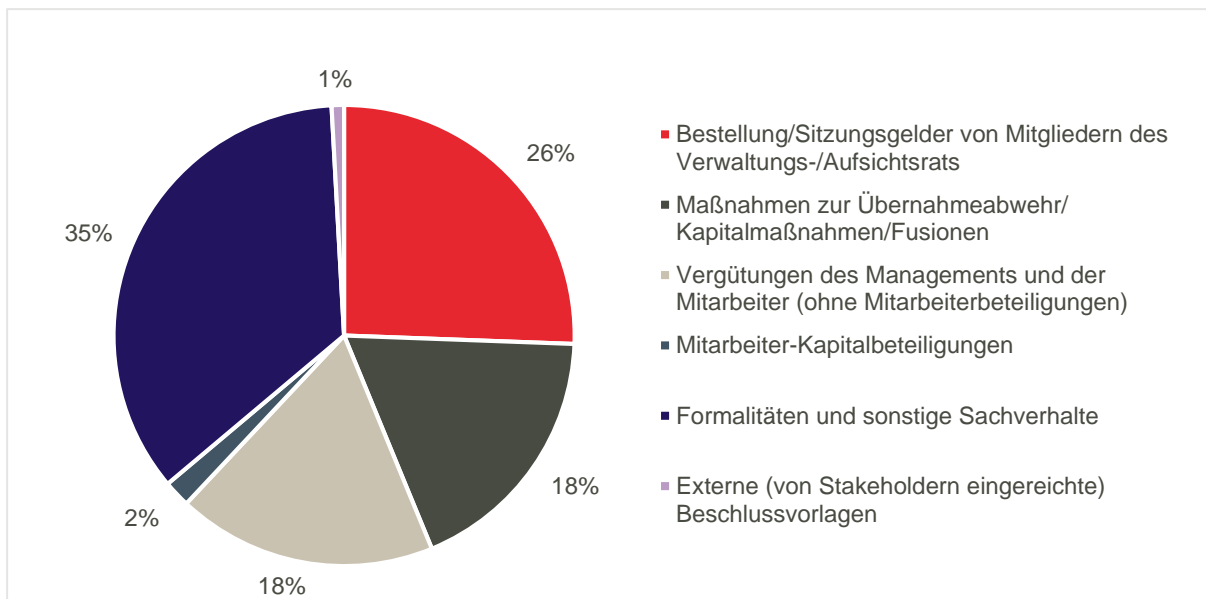
Jahr	Anzahl Beschlüsse	% Ja-Stimmen	% Nein-Stimmen
2012	3143	90,10%	9,90%
2013	2963	89,35%	10,18%
2014	6037	86,90%	13,07%
2015	6244	85,14%	14,78%
2016	6499	85,13%	14,61%
2017	6582	82,98%	16,96%
2018	6679	84,00%	16,00%
2019	4413	79,15%	20,78%
2020	5171	82,96%	16,99%

Quelle: ODDO BHF Asset Management SAS, 31.12.2020



Gegenstand der Beschlüsse, über die wir in 2020 abgestimmt haben, waren hauptsächlich Formalitäten und andere Sachverhalte (35%) (Feststellung des Jahresabschlusses, Änderungen der Statuten, Bestellung und Vergütung der Abschlussprüfer), die Bestellung und die Sitzungsgelder von Mitgliedern des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats (26%), Maßnahmen zur Übernahmeabwehr & Kapitalmaßnahmen/Fusionen (18%) sowie die Vergütung von Management und Mitarbeitern (18%).

Aufschlüsselung der Beschlüsse nach Beschlussgegenstand



Quelle: ISS, ODDO BHF Asset Management SAS, 31.12.2020

Die Zustimmungsrate bei Beschlüssen, an denen sich ODDO BHF Asset Management SAS beteiligt hat, lag je nach Sitzland der Unternehmen zwischen 60% und 97%.

Aufschlüsselung der Ja-Stimmen nach Ländern

Land	Anzahl Unternehmen	% der Ja-Stimmen
Österreich	4	70%
Belgien	13	83%
Dänemark	3	91%
Finnland	12	93%
Frankreich	108	78%
Deutschland	32	87%
Irland	3	97%
Italien	11	68%
Luxemburg	9	91%
Niederlande	13	94%
Norwegen	5	74%
Slowenien	1	60%
Spanien	10	93%
Schweden	17	90%
Schweiz	6	95%
Großbritannien	15	95%

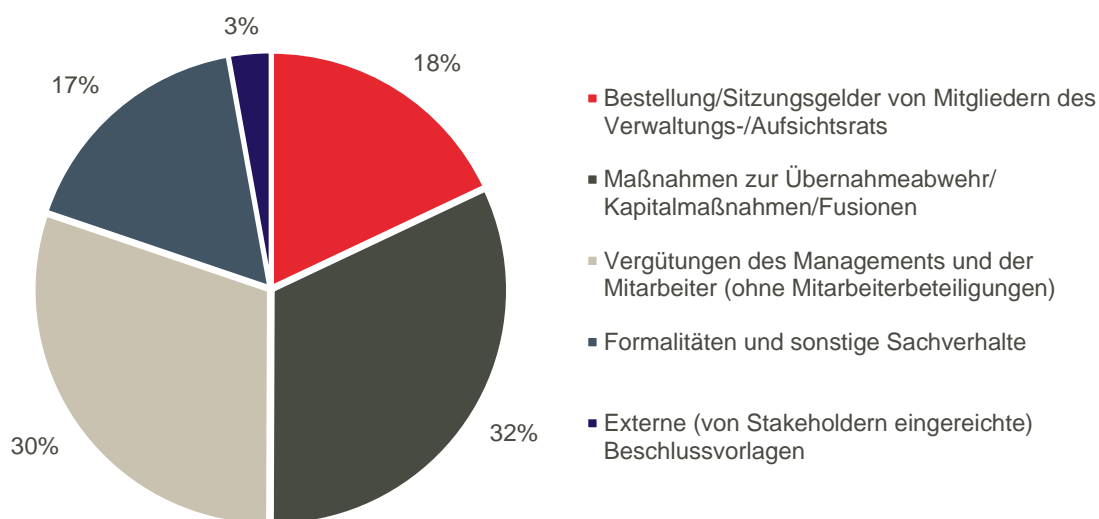
Quelle: ISS, ODDO BHF Asset Management SAS, 31.12.2020



2. Analyse der Nein-Stimmen

In 2020 stimmte ODDO BHF Asset Management SAS bei 879 Beschlüssen mit Nein. Die in 2020 abgegebenen Nein-Stimmen hatten hauptsächlich Kapitalmaßnahmen und Fusionen (32%), die Vergütung des Managements (30%) und die Bestellung und die Sitzungsgelder von Verwaltungsrats/Aufsichtsratsmitgliedern (18%) zum Gegenstand.

Aufschlüsselung der Nein-Stimmen nach Beschlussgegenstand



Quelle: ISS, ODDO BHF Asset Management SAS, 31.12.2020

Nachstehend sind noch einmal die drei Aspekte zusammengefasst, auf die wir in unserer Abstimmungspolitik besonders achten:

- Vergütung des Managements: Wir machen uns ein Bild von der Vergütungsstruktur und legen dabei besonderes Augenmerk auf die Transparenz und Verständlichkeit der dargelegten Informationen und deren Übereinstimmung mit der mittel- bis langfristigen Entwicklung des Unternehmens.
- Kapitalmaßnahmen und Fusionen: ODDO BHF Asset Management SAS unterstützt keine Beschlüsse zur Genehmigung einer Fusion oder Akquisition, wenn die Finanzierungsbedingungen ungünstig sind, wenn die Struktur des Unternehmens nach der Operation nicht den Grundsätzen einer guten Corporate Governance entspricht oder wenn Bedenken bezüglich des Verhandlungsprozesses bestehen, die sich eventuell negativ auf die Beurteilung der Angebotsbedingungen ausgewirkt haben könnten.

- Bestellung und Sitzungsgelder der Verwaltungsrats/Aufsichtsratsmitglieder: Wir achten darauf, dass in Verwaltungs- und Aufsichtsräten einen Mindestgrad an Unabhängigkeit herrscht (50% bei nicht-beherrschten Unternehmen und 33% bei beherrschten Unternehmen) und erkennbare Anstrengungen unternommen werden, die Diversität zu steigern und einer zu großen Anhäufung von Mandaten bei Verwaltungs-/Aufsichtsräten entgegen zu wirken.

Nachstehend sind Beispiele von im Laufe von 2020 abgehaltenen Hauptversammlungen aufgeführt, bei denen wir bezüglich der drei genannten Themen nicht den Beschlussvorschlägen des Managements gefolgt sind.

Talenom Oyj (Finnland) – Beratungsdienstleistungen

Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern

In der Regel sprechen wir uns dafür aus, bei Vorschlägen zur Zahlung von Sitzungsgeldern an nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder mit Ja abzustimmen. Es kann aber auch vorkommen, dass wir empfehlen dagegen zu stimmen, wenn der Betrag im Vergleich zu anderen Unternehmen im jeweiligen Land oder in der betreffenden Branche überhöht ist. Bei der Hauptversammlung vom 25. Februar 2020 haben wir nun gegen den Vorschlag zur Vergütung des Verwaltungsrats gestimmt. Schon in den vergangenen Jahren war die von der Gesellschaft an den Verwaltungsratsvorsitzenden gezahlte Vergütung höher als bei Wettbewerbern. Dementsprechend hielt wir den Vorschlag, die Vergütung um 20% zu erhöhen, für übertrieben, zumal auch keine klare Begründung für den Vorschlag vorgebracht wurde.

Unibail-Rodamco-Westfield (France) – Immobilien

Kapitalmaßnahmen und externe Beschlussvorschläge

Im September 2020 legt das Unternehmen seinen RESET-Plan zur Stärkung der Finanzlage des Unternehmens vor. Der Plan sah eine Kapitalerhöhung um 3,5 Mrd. EUR vor, die den Aktionären bei der Hauptversammlung von 10. November 2020 zur Genehmigung vorgelegt wurde. Wir schlossen uns dem Konsortium führender europäischer Investoren an. Dieses wurde gebildet, um die Bezugsrechtsemission zu verhindern und zu erreichen, dass sich das Unternehmen wieder auf sein erstklassiges Portfolio in Europa konzentriert. Am 10. November 2020 stimmten wir gegen die Kapitalerhöhung und für den Beschlussvorschlag der Aktionäre, alle drei Kandidaten des Konsortiums in den Aufsichtsrat zu wählen. Wir waren nicht mit der beträchtlichen Kapitalerhöhung einverstanden, da hierfür aus Unternehmenssicht kein dringender Bedarf bestand, und es ging uns um mehr Transparenz bezüglich der Rolle des Verwaltungsrats bei der Kontrolle des Managements. Die Motivation hinter unserem Abstimmungsverhalten war die Notwendigkeit einer Corporate Governance-Struktur, die höchsten internationalen Standards genügt, eine klare, von Unternehmern geprägte Strategie verfolgt und gleichzeitig eine solide Finanz- und Bilanzlage sicherstellt.



TOTAL (Frankreich) – Öl, Gas & Brennstoffe

Beschlussvorlage zur Umweltstrategie

ODDO BHF Asset Management prüft jeden Beschlussvorschlag, der Umwelt- oder soziale Aspekte berührt, für sich, um die langfristigen Interessen der Aktionäre zu wahren und unseren ESG-Verpflichtungen als Unterzeichner der Principles of Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen gerecht zu werden. Am 3. Mai 2020 machte Total SA neue Ankündigungen zu seiner Strategie, seine CO₂-Emissionen zu reduzieren. Es wurden jedoch keine mittelfristigen Zielgrößen für die absolute Senkung von Treibhausgasemissionen genannt. Auch gab es keine Angaben zu künftigen Investitionsplänen, den Produktionsmix auf das 2°C-Ziel auszurichten. Dementsprechend war mit den gemachten Zusagen keine effektive Umsetzung seiner Ziele sichergestellt. In der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 stimmten wir daher für die von Aktionären eingebrachte Beschlussvorlage. Darin vorgesehen war die Ergänzung der Unternehmensstrategie um konkrete Angaben, wie die Treibhausgasemissionen effektiv gesenkt werden sollen, um die Geschäftsaktivitäten auf das Ziel des Pariser Klimaabkommens abzustimmen. Durch die Abstimmung für die Beschlussvorlage der Aktionäre und gegen die Geschäftsführung wurde der Druck auf den Konzern erhöht, seine Umweltstrategie transparenter und kohärenter zu gestalten.

3. Von Aktionären eingebrachte (nicht vom Vorstand gebilligte) Beschlüsse

In 2020 stimmte ODDO BHF Asset Management SAS bei 45 externen, von Aktionären eingebrachten Beschlussvorlagen in 20 Fällen mit “Ja” und in 25 Fällen mit “Nein”.

Die Nein-Stimmen bezogen sich vornehmlich auf Vorschläge zur Bestellung von Organmitgliedern.

4. Umgang mit Interessenkonflikten

Für ODDO BHF Asset Management SAS haben sich im Rahmen der Ausübung von Stimmrechten 2020 keine Interessenkonflikte ergeben.

ODDO BHF Asset Management SAS

12 boulevard de la Madeleine
75440 Paris Cedex 09 France
am.oddo-bhf.com